

Promotionsförderung „FHH“

Fragebogen für Bewerberinnen und Bewerber

Seite 1/2

1. Angaben zur Person	
Name	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum/-ort	
Familienstand	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN)	

2. Angaben zur Dissertation	
Arbeitstitel	
Betreuer/-in	
Zulassungsdatum	

3. Angaben zum Studium	
Haupt-/Nebenfach	
Studienabschluss	
Hochschule	
Datum des Abschlusses	
Note	

Promotionsförderung „FHH“

Fragebogen für Bewerberinnen und Bewerber

Seite 1/2

4. Angaben zum Stipendium *Siehe Hinweise unten	
Zeitraum für den das Stipendium beantragt wird	
Andere Einkünfte aus Erwerbstätigkeit?	
Sind weitere finanzielle Unterstützungen gewährt im Antragszeitraum?	
Angabe, ob zu einem früheren Zeitpunkt für denselben Zweck gefördert wurden	
Arbeits- und Zeitplan über die Dauer des beantragten Stipendiums (ggf. auf gesondertem Blatt)	

5. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Zeugnissen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Ort/Datum

Unterschrift

* Während der Förderungsdauer ist eine Nebentätigkeit von vier Wochenstunden gestattet. Die Nebentätigkeit muss angezeigt werden. Einkünfte aus dieser Tätigkeit werden auf das Stipendium nicht angerechnet.

Einkünfte der Stipendiatin/des Stipendiaten im Sinne des Einkommensteuerrechts werden auf das Stipendium angerechnet, soweit das zu versteuernde Jahreseinkommen nach Abzug der Einkommensteuer bei Ledigen 7.669,- Euro und bei Verheirateten 12.271,- Euro übersteigt. Diese Beträge erhöhen sich für jedes zu unterhaltende Kind um 1.023,- Euro pro Jahr. Berechnungsgrundlage ist die Summe der Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (vgl. § 5 HmbNFVO).

Bei einem voll berufstätigen Ehegatten ist im Falle der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung in der Regel das anrechenbar Familieneinkommen zu hoch für die Auszahlung eines Stipendiums.